



AKTUELLES AUS  
UNSERER GEMEINDE

# BAD LOIPERSDORFER Gemeinde-Nachrichten

November 2020

Amtliche Mitteilung der Gemeinde Bad Loipersdorf

[www.gemeinde.loipersdorf.at](http://www.gemeinde.loipersdorf.at)

## ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT UND FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

# KUNDMACHUNG

### gemäß § 42 StROG 2010 über die Aufforderung zur Bekanntgabe von Planungsinteresse im Rahmen der Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK 1.00 und des Flächenwidmungsplanes FWP 1.00 der Gemeinde Bad Loipersdorf

Gemäß § 42a des Steiermärkischen Raumordnungsgesetzes 2010 haben neu geschaffene Gemeinden ein örtliches Entwicklungskonzept und einen Flächenwidmungsplan zu erstellen. Die Gemeinde Bad Loipersdorf hat in der Sitzung des Gemeinderates am **19.10.2020** den Beschluss zur Fortführung der örtlichen Raumplanung und Einleitung der Revision gefasst. Mit dieser nun vorliegenden Kundmachung werden die für die Neuerstellung der örtlichen Raumordnungsinstrumente erforderlichen Planungsinteressen und Anregungen abgefragt.

Der Bürgermeister der Gemeinde Bad Loipersdorf fordert jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann auf, Bauvorhaben und sonstige Planungsinteressen sowie Planungsanregungen zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes 1.00 in der Zeit

### von 23. November 2020 bis 18. Jänner 2021

während der Amtsstunden (MO–FR 07.00–15.00 Uhr) beim Gemeindeamt Bad Loipersdorf schriftlich einzubringen.

Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsflächen möglich ist, (das sind Grundstücke mit besonderer

Eignung für den förderbaren Wohnbau, Gewerbe und Industrie, öffentliche Einrichtungen und dergleichen), werden ersucht diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten.

Für unbebaute Grundstücke im Bauland sind Maßnahmen zur aktiven Bodenpolitik zu treffen. Es besteht die Möglichkeit privatwirtschaftliche Vereinbarungen mit den Grundeigentümern über die Verwendung der Grundstücke innerhalb angemessener Frist entsprechend der beabsichtigten Flächenwidmung abzuschließen.

Nach Ablauf der Kundmachungsfrist werden die eingelangten Planungsinteressen und Anregungen dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt und wird danach die Auflage des Entwurfes zur Erstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beschlossen. In diesem Zusammenhang wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur eine im örtlichen Entwicklungskonzept festgelegte Siedlungsentwicklung die widerspruchsfreie Ausweisung im nachgeordneten Flächenwidmungsplan ermöglicht.

Das Verfahren wird nach den Bestimmungen des Stmk. Raumordnungsgesetzes 2010 idGF, entsprechend den §§ 24, 38, 42 und 42a durchgeführt.

Der Bürgermeister:

Bad Loipersdorf, am 17.11.2020



# START Flächenwidmungsplan



## Raumordnung JETZT GEHT'S LOS

### Geschätzte Bürgerinnen und Bürger! Liebe Jugend!

*Der Gemeinderat hat die Weichen für ein Projekt gestartet, das uns wohl in den nächsten zwei Jahren bei vielen Sitzungen begleiten wird: der neue Flächenwidmungsplan. Durch die Verzögerung aufgrund der Wahlen konnte nun endlich dieser wichtige Schritt gesetzt werden. Damit wir hier vorankommen, trifft sich beispielsweise der Bauausschuss in Corona-Zeiten nun per Videokonferenz mit den Planern.*

*Die Situation ist nicht ganz einfach. Dort wo es Bauwünsche gibt, ist es nicht immer erlaubt, an anderen Stellen bestehen Einschränkungen, wie beispielsweise durch Hochwasser und wo es passen könnte, ist nicht automatisch die Verfügbarkeit der Grundstücke gegeben.*

*Wir sind zuversichtlich, dass wir hier für die weitere Flächenentwicklung unserer Gemeinde gute Voraussetzungen schaffen können, und haben uns dazu renommierte Experten ins Team geholt. Auch wenn nicht alle Wünsche und Interessen rechtlich möglich sind, versichere ich Ihnen, dass wir uns bestmöglich für eine ausgeglichene Flächenwidmung einsetzen werden.*

*Jetzt gilt es aber einmal, alle Wünsche und Vorstellungen zu sammeln.*

Ihr Bürgermeister

Herbert Spirk

### Start der Neuerstellung des örtlichen Entwicklungskonzeptes ÖEK und des Flächenwidmungsplanes FWP der Ge- meinde Bad Loipersdorf

Nach der Gemeindefusion ist die Gemeinde Bad Loipersdorf aufgefordert, die Neuerstellung der Raumordnungspläne zu starten und den Erarbeitungsprozess innerhalb der nächsten zwei Jahre abzuschließen.

Gemeinsam mit der Bevölkerung soll nun die zukünftige räumliche Entwicklung der Gemeinde für den Zeitraum bis 2035 erarbeitet werden. Das Ergebnis wird sich in den Zielen und Maßnahmen der Raumordnungsinstrumente ÖEK 1.00 und FWP 1.00 widerspiegeln.

### Bekanntgabe von Planungsinteressen

Mit der aktuellen Kundmachung werden die für die Grundplanung erforderlichen Planungsinteressen und Anregungen abgefragt. Innerhalb einer 8-wöchigen Frist können Planungsinteressen zu Grundstücken (Umwidmungsanträge, etc.) beim Gemeindeamt bekanntgegeben werden.

Jedes Gemeindemitglied sowie jede physische und juristische Person, die ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, hat die Möglichkeit, diese im Zeitraum von 23.11.2020 bis 18.01.2021 im Gemeindeamt schriftlich bekannt zu geben. Eigentümer von Grundstücken, deren Verwendung als Vorbehaltsfläche möglich ist – das sind Grundstücke mit besonderer Eignung für den förderbaren Wohnbau, Gewerbe und Industrie, öffentliche Einrichtungen und dergleichen – werden aufgefordert, diese Grundstücke der Gemeinde zum Kauf anzubieten. Bitte benützen Sie das beigelegte Formular.

Diese Planungsanregungen werden gesammelt, analysiert und in den zuständigen Gremien beraten und nach Möglichkeit in die Planungsinstrumente einbezogen.

### Durchführung des Planungsprozesses in 2 Schritten

Auf Basis der eingebrachten Planungsinteressen und Anregungen werden in einem ersten Schritt die Entwicklungsziele für das gesamte Gemeindegebiet erarbeitet und das örtliche Entwicklungskonzept ÖEK 1.00 neu erstellt. Dieses gibt die wesentlichen Entwicklungsziele für unsere Gemeinde für die kommenden 15 Jahre vor.

Aufbauend auf das örtliche Entwicklungskonzept wird in einem zweiten Schritt auch der Flächenwidmungsplan FWP 1.00 neu erstellt. Dieser zeigt dann bereits die konkreten grundstücksbezogenen Festlegungen wie Bauland, Verkehrsflächen und Freiland.

Der gesamte Erarbeitungsprozess wird bis zur Rechtskraft der beiden Planungsinstrumente ca. 1,5 – 2 Jahre dauern. Die Gemeinde beabsichtigt eine kontinuierliche Einbeziehung und Information der Bevölkerung und steht für alle Anliegen auch außerhalb der vorgegebenen Frist zur Bekanntgabe von Planungsinteressen gerne zur Verfügung.

Wir bitten um Ihre Mitarbeit und laden Sie herzlich dazu ein. Nutzen Sie die Möglichkeit, Ihre Heimatgemeinde mitzugestalten!



# Ideenwettbewerb für den Wein-Erlebnis-Weg Bad Loipersdorf

**Schicke deine Idee für eine Attraktion und gewinne bares Geld und Thermen-Urlaube! Einreichen dazu kann jeder!**

Der neue „Wein-Erlebnis-Weg Bad Loipersdorf“ erfreut sich bereits großer Beliebtheit. Im nächsten Schritt sind Kunst- und Erlebnisstationen zum Thema „Vom Wasser zum Wein“ geplant.

Schicke deine Idee zu den Kunst- und Erlebnisstationen! Umgesetzt werden die Stationen mit Lehrlingen von regionalen Handwerksbetrieben. Pro umgesetzter Idee winkt ein **Preisgeld von € 350,-** sowie ein **Urlaubsgutschein in einem der fünf Thermen-hotels in Bad Loipersdorf**. Ein Schau-Weingarten und eine interaktive App werden zusätzlich die Wanderer ab Herbst 2021 begeistern.

Ideen zu den Attraktionen können **noch bis 30. November 2020** unter [info@loipersdorf.at](mailto:info@loipersdorf.at) eingereicht werden.

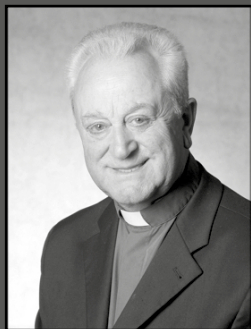


Details unter:  
[www.loipersdorf.at/weinerlebnisweg](http://www.loipersdorf.at/weinerlebnisweg)



## AUS DEM GEMEINDERAT

- Beschluss eines Nachtragsvoranschlag 2020 sowie des mittelfristigen Finanzplans 2020 bis 2024 aufgrund der geänderten Finanzlage.
- Nominierung von GR Ing. Robert Kogelmann als Zivilschutzbeauftragter
- Veräußerung eines Teilstückes des Gemeindegeweges Grundstück Nr. 2139, KG Loipersdorf
- Vermietung von Räumlichkeiten
- Auftrag für Planungsleistungen für die Revision und Neuerstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes an die SRG Stadt- und Raumplanungs GmbH aus Fürstenfeld.
- Sanierung des Bildstockes in Gillersdorf
- Beauftragung von Wegsanierungen
- Informationsveranstaltungen zu den Arteserbrunnen.



## NACHRUF Monsignore Johann Leopold

Am Samstag, dem 31. Oktober 2020 am späten Nachmittag, erreichte uns die traurige Nachricht, dass unser Monsignore Johann Leopold nach einem erfüllten Leben und mit viel Geduld ertragenem Leiden im 91. Lebensjahr sanft entschlafen ist und der liebe Gott seinen Bruder heimgeholt hat.

Nach Stationen in Weißkirchen, Fernitz und Graz St. Leonhard hat Monsignore Leopold sein Amt im Jahre 1972 als Stadtpfarrer von Feldbach angetreten. Nach 35-jähriger Tätigkeit als Stadtpfarrer von Feldbach hat er im Jahr 2007 diese Funktion zurückgelegt und in jüngere Hände gegeben.

Im September 2007 übernahm Monsignore Leopold unsere Pfarre und wurde Administrator von Bad Loipersdorf.

Aus den anfangs vereinbarten zwei Jahren wurden, da es ihm in unserer Pfarre so gut gefallen hat, insgesamt neun erfolgreiche Jahre seines Wirkens.

Danach wurde unsere eigenständige Pfarre in den jetzigen Pfarrverband integriert und Monsignore Leopold trat im Jahr 2016 in den wohlverdienten Ruhestand. Er verblieb aber in unserem Pfarrverband und war bis zu seinem Ableben weiterhin als Aushilfspfarrer und Seelsorger überaus erfolgreich tätig.

Aufgrund seines ruhigen, besonnenen und wertschätzenden Umgangs mit der Pfarrbevölkerung hat er Generationen und Menschen miteinander verbunden. Das Gemeinsame, das Miteinander und auch das Vereinsleben waren ihm sehr wichtig und von großer Bedeutung. Vom Jahr 2012 bis zu seinem Tod war er auch selbst aktives Mitglied im Seniorenbund der Ortsgruppe Loipersdorf/Stein.

Stellvertretend für die gesamte Bevölkerung, alle Vereine und Körperschaften öffentlichen Rechtes bedanken wir uns bei Monsignore Leopold für seine Unterstützung, seine Tätigkeiten und für seinen wertschätzenden Umgang ganz herzlich.

Sein Einsatz, seine Hilfsbereitschaft und auch seine bescheidene und freundliche sowie ruhige Art machten ihn zum Vorbild für seine Mitmenschen.

Wir werden unseren Monsignore so in Erinnerung behalten wie er war: Einerseits kraftvoll und andererseits ruhig, besonnen, herzlich, einfühlsam und gültig.

# ABHOL- UND LIEFERSERVICE

**AKTUELLE  
INFORMATIONEN**  
zum Abhol- und  
Lieferservice finden  
Sie auch auf der  
**GEMEINDE-APP!**

<b>STANGL WIRT</b>	Tel.: 03382 / 8260	Freitag bis Sonntag von 11.00 bis 14.00 Uhr Bei Zustellung Mindestbestellwert € 20,00
<b>PRORAST LOIPERSDORF</b>	Tel.: 03382 / 8383	Liefer- und Abholservice von 11.30 bis 14.00 Uhr und 17.00 bis 19.00 Uhr Vormittags für den gleichen Tag bestellen (auf Anfrage) bzw. am Pizza-Drive-In zu den genannten Zeiten einfach warten
<b>GASTHAUS JANDL</b>	Tel.: 0664 / 2040069	Freitag und Sonntag von 11.00 bis 15.00 Uhr, Samstag von 11.00 bis 16.00 Uhr



## HILFT GEMEINSAM!

## Zustelldienst für Lebensmittel und Medikamente

Für all jene Personen, die keine Hausangehörigen oder Verwandte haben, welche diesen Dienst übernehmen können, bietet die Gemeinde wieder einen Zustelldienst. Sie können einfach unter der Nummer **03382 / 8655 bei Fa. Kastner Nah & Frisch in Bad Loipersdorf** Ihre Bestellung telefonisch aufgeben.

- Ihre Bestellung wird kostenlos von der Gemeinde zugestellt.
- Die Ware ist bei der Zustellung bar zu bezahlen.
- Bestellungen bis 10:00 Uhr werden noch am gleichen Tag zugestellt.
- Bestellungen können zu den üblichen Öffnungszeiten erledigt werden (Montag bis Freitag 6.00–12.30 Uhr und 15.00–18.00 Uhr, Samstag von 6.00–12.30 Uhr).

Sollten Sie Medikamente oder sonstige Besorgungen von einer Apotheke benötigen, bitten wir Sie, sich telefonisch im **Gemeindeamt unter 03382 / 8225 oder direkt bei Dr. Egide unter 03382 / 8800** zu melden.

## STESSLHOF: Ab sofort länger Einkaufen mit Selbstbedienung

**Der Steßlhof hat ab sofort neue Öffnungszeiten:**

EINKAUFEN MIT PERSÖNLICHER BETRIEBUNG

Montag bis Freitag 08:00 bis 14:00 Uhr

EINKAUFEN MIT SELBSTBEDIENUNG

Montag bis Freitag 14:00 bis 20:00 Uhr

Samstag, Sonntag 08:00 bis 20:00 Uhr

**Einkaufen mit Selbstbedienung funktioniert ganz einfach:**

1. Lieblings-Steßlhof-Produkte im Hofladen aussuchen.
2. Produkte mit Preise auf vorgefertigte Rechnungen aufschreiben.
3. Geld in die Kassa werfen.
4. Produkte mit nach Hause nehmen und genießen.

Bei jeglichen Fragen und Unklarheiten stehen wir telefonisch unter **0664 / 5709865 oder 0664 / 4066985** zur Verfügung. Wir freuen uns auf viele Rückmeldungen und Anregungen.



Weitere Infos unter: [www.stesslhof.at](http://www.stesslhof.at)